

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: A-10-70/2021

Aktenzeichen:

Amt: Ordnung, Soziales, Personal,
Organisation
Datum: 31.05.2021
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Besetzung Schiedsstelle							
Kurzinfo zum Beschluss							
Finanzielle Auswirkungen: Nein							
Gesamtkosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Jährliche Folgekosten:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Finanzierung Eigenanteil:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€	Objektbezogene Einnahmen:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Haushaltsbelastung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€					
Veranschlagung:	<input style="width: 150px;" type="text"/>	Nein	mit	<input style="width: 150px;" type="text"/>	€		
Produktkonto:	<input style="width: 150px;" type="text"/>		FinanzH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	ErgebnisH:	<input style="width: 100px;" type="text"/>	
geprüft und bestätigt:							
						Unterschrift Kämmerer	
geprüft und bestätigt:							
_____ Amtsleiter				_____ Amtsdirektor			
Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AmtsA	1	14.06.2021	14				zurueckgestellt

Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Beschluss-Nr.: A-10-70/2021

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
AmtsA	1	25.10.2021					

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss beschließt gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden des Landes Brandenburg in der aktuell gültigen Fassung die Bestellung von

1. Frau Ines Gerdessen, wohnhaft in Brück, als Schiedsfrau und
2. Frau Grit Radloff-Schulz, wohnhaft in Brück, als stellvertretende Schiedsfrau

für fünf weitere Jahre in die Schiedsstelle des Amtes Brück.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender des AA

Begründung

Die Bestellung der Schiedspersonen erfolgt seit der Übertragung an das Amt mit Beschlussfassung aus dem Jahr 2000 durch den Amtsausschuss.

Die Wahlperiode von Ines Gerdessen ist im Juli 2021 abgelaufen, die von Grit Schulz-Radloff läuft zum Ende November 2021 ab. Da nach Schiedsstellengesetz die Schiedsfrau so lange im Amt bleiben muss, bis ein Nachfolger gefunden ist, wurde mit dem zuständigen Gericht vereinbart, dass beide Schiedsfrauen gleichzeitig berufen werden können.

Sowohl Ines Gerdessen als auch Grit Schulz-Radloff haben ihre Bereitschaft zur weiteren Fortführung des Ehrenamtes erklärt.

Beide Schiedsfrauen arbeiten gemeinsam und haben während ihrer Wahlperiode viele Streitigkeiten geschlichtet. Die Direktorin des Amtsgerichts, welche die nachfolgende Verpflichtung vornehmen muss, befürwortet beide Berufungen und lobt die bisherige Arbeit.

Aufgrund der Einverständniserklärung und der harmonischen und guten Zusammenarbeit beider Schiedsfrauen wurde auf einen öffentlichen Aufruf in den Gemeinden verzichtet.